Teilnahmebedingungen physische und digitale PostFinance-Karten

Generell

- Produktbeschreibungen wurden entfernt
- Die Bestimmungen gelten neu neben den physischen Karten auch für digitale Karten (digital hinterlegte Karten / Wearables) und wurden dadurch allgemeiner verfasst
- Sprachliche Anpassungen

Neue Teilnahmebedingungen

1. Allgemein

Die PostFinance-Karten lauten auf den Namen des Kontoinhabers oder einer von ihm angegebenen Person. Sie werden immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt. Der Kontoinhaber ist verantwortlich für alle auf sein Konto ausgestellten Karten. Physische Karten bleiben im Eigentum von PostFinance. Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben.

PostFinance stellt dem Kunden vor dem Verfalldatum eine neue Karte zu. In begründeten Fällen behält sich PostFinance vor, die Karte nicht zu ersetzen.

Wird nachfolgend der Begriff «Karte» verwendet, sind damit sowohl physische als auch digitale Karten gemeint, die über die entsprechenden Funktionen und/oder Eigenschaften verfügen. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für physische und digitale Zahlungsmittel in anderen Formaten als Karten (z. B. «Wearables»).

Alte Teilnahmebedingungen

1. Allgemein

Die Debitkarten (PostFinance Card Direct) und Kontokarten (Sparkonto) lauten auf den Namen des Kontoinhabers oder zusätzlich auf den Namen einer von ihm bezeichneten einzelzeichnungsberechtigten Person und werden immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt. Der Kontoinhaber ist verantwortlich für alle auf sein Konto ausgestellten Karten. Sie bleiben im Eigentum von PostFinance. Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben. PostFinance stellt dem Kunden vor dem Verfalldatum eine neue Karte zu. In begründeten Fällen behält sich PostFinance vor, die Karte nicht auszutauschen. Die Karten können je nach Vereinbarung für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- Als Bargeldbezugskarte
- Als Zahlkarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen
- Als Identifikationsmittel, u. a. zum Registrieren resp. Einloggen für verschiedene Produkte und Dienstleistungen von PostFinance sowie zum Bezahlen im Internet. Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte und PIN können von PostFinance jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Für die PostFinance-ID-Karte gelten nur die Ziffern 1, 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13. Für die Kontokarte gelten nur die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13 und 14.

Informationen zu den Änderungen

Die spezifische Zuordnung der jeweiligen Ziffern zu den verschiedenen Karten wurde gelöscht, da sich die Anwendbarkeit der jeweiligen Ziffern nach den Verwendungsmöglichkeiten der Karten bestimmt.

Neue Teilnahmebedingungen	Alte Teilnahmebedingungen	Informationen zu den Änderungen
2. Persönliche Identifikationsmittel Die Benutzung der Karte erfordert grundsätzlich die Verwendung eines persönlichen Identifikationsmittels (z. B. PIN, Code, Fingerprint usw.). PostFinance kann jedoch Ausnahmen vorsehen (z. B. bei kontaktlosem Bezahlen) oder zusätzliche Identitätsnachweise verlangen (z. B. bei Bargeldbezügen).	2. Persönliche Identifikationsnummer (PIN) Zur Karte wird eine PIN abgegeben. Die Karte kann mittels PIN-Eingabe, teilweise aber auch ohne PIN-Eingabe eingesetzt werden. Hat der Karteninhaber die PIN vergessen, stellt ihm PostFinance eine neue Karte samt neuer PIN zu. Dieser Kartenersatz ist kostenpflichtig; dies gilt auch für den Kartenersatz bei Verlust oder infolge Diebstahls.	Der kostenpflichtige Kartenersatz wurde entfernt, da dies in der Broschüre «Preise und Konditionen» definiert ist, die integralen Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen der Kunden und PostFinance bildet.
3. Kartenlimite PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie dem Kunden mit. Individuelle Kartenlimiten können bei PostFinance beantragt werden.	3. Kartenlimite PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie in geeigneter Weise mit. Individuelle Kartenlimiten sind nach vorgängiger Absprache mit PostFinance möglich.	

4. Sorgfaltspflichten

Im Umgang mit der Karte sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Die persönlichen Identifikationsmittel sind geheim zu halten.
 Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit der Karte aufbewahrt, auf der Karte aufgezeichnet oder zusammen mit dem mobilen Endgerät aufbewahrt bzw. darin gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form). Die persönlichen Identifikationsmittel dürfen jedoch Dritten die von PostFinance akkreditiert und ausdrücklich zugelassen sind bekannt gegeben werden (postfinance.ch/rechtliche-hinweise).
- Das gewählte persönliche Identifikationsmittel darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Das persönliche Identifikationsmittel ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person es kennt.
- Die Karte bzw. das dazu gehörende mobile Endgerät darf nicht weitergegeben werden und ist sicher aufzubewahren.
- Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die im mobilen Endgerät hinterlegte digitale PostFinance Card durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Weiterführende Informationen zum Schutz des mobilen Endgeräts werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

4. Sorgfaltspflichten

Im Umgang mit der Karte sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Die PIN ist geheim zu halten. Sie darf keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit der Karte aufbewahrt oder auf der Karte aufgezeichnet werden, auch nicht in geänderter Form.
- Die gewählte PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Beim Eintippen der PIN ist darauf zu achten, dass Dritte sie nicht erspähen können.
- Die PIN ist umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person die PIN kennt.
- Die Karte darf nicht weitergegeben werden und ist geschützt aufzubewahren.
- Bei Diebstahl, Einzug, Missbrauch oder Verlust von Karte oder PIN ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen.
- Im Schadenfall hat der Karteninhaber nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Der Karteninhaber ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte oder deren Rückgabe an PostFinance. Die Karte hat er so zu entsorgen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann

Die Sorgfaltspflichten bleiben grundsätzlich gleich. Der Abschnitt wurde allgemeiner formuliert, sodass auch die digitalen Zahlkarten erfasst werden.

Da die Karten vom Kunden nicht mehr unterschrieben werden müssen, wurde dies aus dem Text gelöscht.

Über die Dienstleistungen Dritter können Banken auf Wunsch des Kunden diesem ermöglichen, Kontodaten abzurufen bzw. Zahlungsaufträge zu erteilen (Open Banking genannt). Der Kunde von PostFinance darf solchen Dritten seine Identifikationsmittel nur dann bekanntgeben, wenn diese von PostFinance akkreditiert und ausdrücklich zugelassen sind. Derzeit ist einzig die Dienstleistung E-Post Office der Schweizerischen Post betroffen.

- Die digitale PostFinance Card darf nur auf mobilen Endgeräten aktiviert werden, deren SIM-Karte (resp. eSIM) auf den Namen des Kunden lauten.
- Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z. B. bei Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) sowie bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte meldet sich der Kunde rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom mobilen Endgerät.
- Bei Diebstahl, Einzug, Missbrauch oder Verlust von Karte, PIN und/oder mobilem Endgerät mit digitaler PostFinance Card ist PostFinance sofort zu benachrichtigen. Bei strafbaren Handlungen ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte oder ihre Rückgabe an PostFinance. Die Karte hat er so zu entsorgen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann.

5. Sperrung

Der Kunde und jede auf dem zur Karte zugehörigen Konto berechtigte Person können eine Kartensperre (gänzliche Sperrung oder Sperrung einzelner Funktionen) bei PostFinance veranlassen. Auch PostFinance kann eine Kartensperre veranlassen, beispielsweise auf Verlangen des Kontoinhabers, bei Verlust der Karte und/oder der PIN bzw. des für die digitale PostFinance Card eingesetzten Endgeräts, bei Kündigung der Karte und/oder des Kontos, bei fehlender Kontodeckung oder bei Verdacht auf Kartenmissbrauch. PostFinance kann für Kartensperrungen eine Gebühr erheben.

5. Sperrung

Der Karteninhaber und jede auf dem zur Karte zugehörigen Konto einzelzeichnungsberechtigte Person können eine Kartensperre bei PostFinance veranlassen. Auch PostFinance kann eine Kartensperre veranlassen, beispielsweise auf Verlangen des Kontoinhabers, bei Verlust der Karte und/oder der PIN, bei Kündigung der Karte und/oder des Kontos, bei fehlender Kontodeckung oder bei Verdacht auf Kartenmissbrauch. PostFinance kann für Kartensperrungen eine Gebühr erheben.

Neue Teilnahmebedingungen	Alte Teilnahmebedingungen	Informationen zu den Änderungen
6. Entzug der Vollmacht Entzieht der Kunde einem Karteninhaber die Berechtigung über das Konto, so hat er die Herausgabe der physischen Karten zu verlangen und digitale Karten sperren zu lassen. Gelingt ihm dies nicht, ist PostFinance umgehend zu informieren, damit sie das Konto oder die Karte sperren kann. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei PostFinance liegen die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung beim Kunden.	6. Entzug der Vollmacht Entzieht der Kunde einem Karteninhaber das Zeichnungsrecht über das Konto, so hat er die Karte heraus zu verlangen. Gelingt ihm dies nicht, ist PostFinance umgehend zu informieren, damit sie das Konto oder die Karte sperren kann. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei PostFinance liegen die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung beim Karteninhaber.	
	7. Bargeldbezug und Bezahlung von Waren und Dienstleistungen Der Kunde kann mit der Karte an entsprechend ausgerüsteten Automaten und Geräten im Rahmen der geltenden Kartenlimiten Bargeldbezüge tätigen, Waren und Dienstleistungen bezahlen sowie Überträge von den dafür autorisierten Konten tätigen. Bei Bezügen in den Poststellen können zusätzliche Identitätsnachweise verlangt werden.	Diese Ziffer wurde gelöscht, da es sich um einen reinen Produktbeschrieb handelt und da die AGB den Inhalt schon abdecken.
	8. Identifikationsmittel Die auf der Karte integrierte Identifikationsfunktion (PostFinance ID) erlaubt dem Kunden u. a. das Registrieren resp. Einloggen für verschiedene Produkte und Dienstleistun- gen von PostFinance sowie das Bezahlen im Internet. Mit der Karte, mit der das Identifikationsverfahren getätigt wird, hat der E-Finance-Teilnehmer nicht nur Zugang zu dem der Karte zugeteilten Konto, sondern zu allen Konten und deren Gut- haben (inkl. allfälliger Überzugslimiten), die mit der entspre- chenden E-Finance-Teilnehmernummer bewirtschaftet werden können. Eine Kartensperrung erstreckt sich auch auf die Iden- tifikationsfunktion. PostFinance kann Ausnahmen definieren. Die PIN-Eingabe bzw. die Code-Berechnung darf nur bei bzw. mit einem Gerät erfolgen, das nicht mit einem Computer oder einem Datennetz verbunden ist.	Die Ziffer wurde gelöscht, da es sich um einen reinen Produktbeschrieb handelt. Zudem bezieht sich die Ziffer auf das alte «gelbe Kästchen», das für das neue Login nicht mehr verwendet werden kann.

Neue Teilnahmebedingungen

Alte Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Änderungen

7. Bezahlen im Internet

- 7.1 Um im Internet bezahlen zu können, authentisiert sich der Kunde mit geeigneten, von PostFinance festgelegten Methoden. Die Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden hängen von Sicherheits- bzw. Risikofaktoren wie z. B. der Höhe des Transaktionsbetrags ab. Das Lastschriftdatum wird vom Internetshop festgelegt. Der autorisierte Betrag kann auf dem Konto des Karteninhabers bis zu fünf Tage reserviert bleiben.
- 7.2 Registriert der Kunde die in seiner Karte enthaltene Zahlungsart «PostFinance Card» bei einem Internetshop als Standardzahlungsmittel bzw. hinterlegt er sie in der Applikation eines Drittanbieters mit Zahlfunktion, so gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Der Kunde hat sich bei Streitigkeiten über einzelne Bezüge grundsätzlich mit dem Verkäufer direkt auseinanderzusetzen, insbesondere auch bei Warenbeanstandungen.
 - b) Der Kunde hat im Übrigen die Möglichkeit, gegen eine Belastung innert 30 Tagen ab Zustellung des Konto-auszugs schriftlich bei PostFinance Widerspruch einzulegen, wenn er mit der Lastschrift nicht einverstanden ist. Der beanstandete Betrag wird ihm wieder gutgeschrieben, sofern sich die Belastung nach den Abklärungen von PostFinance als ungerechtfertigt erweist.
 - c) PostFinance kann für Zahlungen Limiten festlegen. Die aktuell geltenden Limiten finden sich unter postfinance.ch/postfinancecard.
 - d) Es sind die Sicherheitshinweise auf postfinance.ch/ sicherheit zu beachten.

9. Bezahlen im Internet

Um im Internet bezahlen zu können, ist zur Identifikation ein Lesegerät zur Eingabe der PIN notwendig. Zahlungen bis zu bestimmten Beträgen pro Monat können auch mit einer vereinfachten Identifikation ohne Lesegerät und PIN bezahlt werden.

In bestimmten Onlineshops kann die PostFinance Card als Standardzahlungsmittel hinterlegt werden, sodass bei künftigen Zahlungsvorgängen ohne Eingabe der für den Identifikationsvorgang notwendigen Elemente bezahlt werden kann (Alias-Verfahren). Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, die vereinfachte Identifikation wie auch das Alias-Verfahren sperren zu lassen.

Die Identifikationsdaten werden direkt vom Karteninhaber auf der sicheren Umgebung von PostFinance eingegeben und gemäss Standardverschlüsselung für Finanztransaktionen via Internet übermittelt. Der Karteninhaber hat die Sicherheitshinweise auf www.postfinance.ch/sicherheit zu beachten.

Das Lastschriftdatum wird vom Internetshop festgelegt. Der autorisierte Betrag wird auf dem Konto des Karteninhabers während fünf Tagen reserviert. Ziffer 7.2: Hier wurden die wesentlichen Bestimmungen der bisherigen PostFinance-Card-Registrierung für einfache und wiederkehrende Zahlungen im Internetshop integriert. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Neue Teilnahmebedingungen	

Alte Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Änderungen

8. Belastung der Kartenbezüge

Der Kunde anerkennt sämtliche getätigten und richtig registrierten Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen sowie Dienstleistungen mit Karten, die auf sein Konto ausgestellt sind. Die Registrierung gilt als richtig, wenn die Karte zusammen mit den übereinstimmenden Identifikationsmitteln eingesetzt wurde und technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann. Ist der Kaufbetrag anlässlich der Transaktionsprüfung bei PostFinance nicht bekannt, kann PostFinance einen Standardbetrag auf dem Konto reservieren. Nach Einlieferung des effektiven Kaufbetrags wird die Reservation gelöscht und der effektive Kaufbetrag dem Konto belastet. PostFinance belastet Bezüge aus dem Einsatz der Karte dem Kartenkonto bzw. den dafür autorisierten Konten. Streitig-

10. Belastung der Kartenbezüge

Der Kontoinhaber anerkennt sämtliche getätigten und richtig registrierten Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen und Dienstleistungen mit Karten, die auf sein Konto ausgestellt sind. Die Registrierung gilt als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

Ist der Kaufbetrag anlässlich der Transaktionsprüfung bei PostFinance nicht bekannt, kann PostFinance einen Standardbetrag auf dem Konto reservieren. Nach Einlieferung des effektiven Kaufbetrags wird der reservierte Standardbetrag gelöscht und der effektive Kaufbetrag dem Konto belastet.

PostFinance belastet Bezüge aus dem Einsatz der Karte dem Kartenkonto bzw. den dafür autorisierten Konten. Streitigkeiten des Karteninhabers mit Drittpersonen können PostFinance nicht entgegengehalten werden.

9. Gebühren

entgegengehalten werden.

Bei Bargeldbezügen können Gebühren anfallen (z. B. Bezüge bei Drittbanken, Bezüge ohne gültige PostFinance-Karte usw.). Werden dem Kunden im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von Dritten Kosten auferlegt, können sie gegenüber PostFinance nicht geltend gemacht werden.

keiten des Kunden mit Drittpersonen können PostFinance nicht

11. Kosten, die durch Belastung von Dritten entstehen

Werden dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von dritter Seite Kosten auferlegt, können sie gegenüber PostFinance nicht geltend gemacht werden. Neu wird der Kunde darauf hingewiesen, dass Bargeldbezüge Gebühren anfallen können, etwa bei Drittbanken oder im Ausland oder wenn der Kunden Geld beziehen möchte, obwohl er keine gültige PostFinance Card mit sich führt.

Neue Teilnahmebedingungen

Alte Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Änderungen

10. Schadenübernahme

PostFinance übernimmt Schäden, die dem Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern er nachweisen kann, dass er und die Karteninhaber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance sowie die vorliegenden Bedingungen eingehalten haben, und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten dem Kunden bzw. jedem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen (z.B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.). Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Feststellung zu melden. Das Schadenformular bzw. die elektronische Schadensmeldung ist innert zehn Tagen nach Erhalt an PostFinance zurückzusenden bzw. bekannt zu geben. Bei Dienstleistungen von Dritten ist jede Haftung von PostFinance ausgeschlossen.

12. Schadenübernahme

PostFinance übernimmt Schäden, die dem Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern er nachzuweisen vermag, dass er und die Karteninhaber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance sowie die vorliegenden Teilnahmebedingungen eingehalten haben und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Der Karteninhaber, der Ehepartner bzw. eingetragene Partner und die im Haushalt des Kunden oder Karteninhabers lebenden Personen werden nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung betrachtet. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Feststellung zu melden. Das Schadenformular ist innert zehn Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an PostFinance zurückzusenden. Bei den von Dritten angebotenen Dienstleistungen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

11. Technische Störungen

Aus technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen oder beeinträchtigen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

13. Technische Störungen

Aus technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen oder beeinträchtigen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

12. Informationen an Geldautomaten und Geräten

PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in Geldautomaten und anderen Geräten angezeigten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

14. Haftungsausschluss für Abfragen an Automaten und Geräten

PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die vom Karteninhaber über Postomaten oder andere Geräte abgefragt werden können. Insbesondere gelten Kontoinformationen (Saldo, Auszüge, Transaktionen usw.) als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet

